Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Dormagen am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	50.484
Wähler/innen	29.941
Ungültige Stimmen	474
Gültige Stimmen	29.467

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lierenfeld, Erik 1986, Dormagen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	41539 Dormagen erik.lierenfeld@spd-dormagen.de	14.321
2. Saysay, Anissa 1980, Bad Hersfeld Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41539 Dormagen anissa.saysay@gmail.com	8.508
3. Jungbluth, Rene 1976, Köln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	41540 Dormagen r.jungbluth@gruene-dormagen.de	1.625
4. Freitag, Thomas Erwin Wilhelm 1964, Düsseldorf Deutsche Zentrumspartei (DZP)	41539 Dormagen freitag.tb@t-online.de	1.198
5. Günzel, Torsten 1975, Zeven Freie Demokratische Partei (FDP)	41541 Dormagen tguenzel@web.de	1.043
7. Milbrath, Pierre 1979, Mettmann Unabhängige Wählergemeinschaft / Freie Wähler Dormagen (UWG / FW Dormagen)	41539 Dormagen p.milbrath@web.de	664
9. Dogan, Ahmet Turan 1978, Bergisch Gladbach Einzelbewerber, Einzelbewerber Dogan, Ahmet	41539 Dormagen atd1978@web.de	1.252
10. Bergschneider, Nils Marc 1981, Paderborn Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative (Die PARTEI)	41542 Dormagen nils.bergschneider@icloud.com	856

Der Wahlausschuss stellte fest,

dass der/die Bewerber/in Lierenfeld, Erik (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 14.321 Stimmen und der/die Bewerber/in Saysay, Anissa (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 8.508 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 28.10.2025, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dormagen, den 23.09.2025

Erster Beigeorndeter als Wahlleiter

Fritz Bezold